

Der lange Weg zur Kläranlage

Der Grundstein zur Kläranlagensanierung wurde bereits im Jahr 2008 gelegt. Damals beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Wolf aus Kemnath damit, erste Vorplanungen für eine Erweiterung der im Jahr 1989 in Betrieb genommenen Kläranlage (Ausbaugröße: 4.999 Einwohnergleichwerte*) neben dem Speichersdorfer Flugplatz vorzunehmen. Mit der Realisierung sollte gewartet werden, bis das Abwasserkonzept der Gemeinde Speichersdorf umgesetzt wurde und der Anschluss der Ortsteile Plössen, Guttenthau/Rosenhof, Roslas, Ramlesreuth Nairitz/Kodlitz und Brüderes an die zentrale Kläranlage erfolgte. Im Laufe der Planungen wurden mehrere Ausbauvarianten gegenübergestellt, im Gemeinderat diskutiert und zuletzt im Juni 2020 auch nochmals intensiv mit einem Anschluss an die Kläranlage Kemnath verglichen.



Arbeitstreffen bei Umweltminister Thorsten Glauber

Faulung hilft Betriebskosten zu senken

Die gesetzlichen Vorgaben haben sich im Laufe der Jahre gewandelt. Mitten in den fertigen Planungsentwurf hinein wurden die Vorgaben an die Phosphat-Reinigung verschärft, sodass im Jahr 2018 eine grundlegende Umplanung und der Einbau einer Phosphatelimination erforderlich wurden.

Die vom Gemeinderat gewählte Ausbauvariante umfasst eine Erweiterung auf 8.000 EWG* sowie eine Abwasserbehandlung mittels einer sog. „anaerober Schlammstabilisierung“. Dies bedeutet, dass durch Faulung aus dem vorhandenen Klärschlamm Klärgas erzeugt wird. Ähnlich wie in einer Biogasanlage wird durch ein Blockheizkraftwerk daraus Strom und Wärme für den Betrieb der Anlage gewonnen. Weiterer Vorteil ist, dass sich das Volumen des Klärschlammes dadurch nochmals deutlich reduziert. Damit können die Betriebskosten der Kläranlage dauerhaft gesenkt werden.



Spatenstich für die Baumaßnahmen

Spatenstich im November 2020

Nachdem das Wasserwirtschaftsamt im August 2020 nach mehrjähriger Prüfung die baurechtliche Freigabe erteilt hat, wurden im Oktober die Baumaßnahmen am neuen Betriebsgebäude durch den Gemeinderat an die heimischen Firmen König und Nachtmann vergeben. Der Spatenstich erfolgte Anfang November. Die Lose Bautechnik, Maschinenteknik, Faulbehälter, Gasaufbereitung und Blockheizkraftwerk sowie Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (EMSR) wurden im Zeitraum von Dezember 2020 bis Februar 2021 europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse belaufen sich für die Gesamtbaumaßnahme inklusive

Nebenkosten und Mehrwertsteuer auf 10.778.021,26 Euro. Die Kostensteigerungen wurden von den Planern der ARGE Kläranlage Speichersdorf vor allem mit der guten Baukonjunktur und der damit verbundenen geringen Nachfrage bei der Ausschreibung sowie den gestiegenen Rohstoffpreisen begründet. Die Bautechnik wird von der Firma Bauer aus Erbdorf, die Maschinenteknik von der Firma ELIQUO STULZ GmbH aus Grafenhausen, die Faulbehälter, Gasaufbereitung und Blockheizkraftwerk von der Firma ZWT aus Bayreuth sowie die Steuerungstechnik von der K+B E-Tech GmbH & Co. KG aus Cham ausgeführt.

Über drei Jahre Bauzeit

Die Baumaßnahmen finden bei laufendem Betrieb statt und werden bis ins Jahr 2023 hinein andauern. Je nach Baufortschritt soll Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, die Möglichkeit eröffnet werden, bei einem Tag der offenen Tür die Baumaßnahmen zu begutachten. Zudem informieren wir Sie auf unserer Homepage, im Kommunenfunk und auf unserer Facebook-Seite regelmäßig über den Bauverlauf.



Einwohnergleichwert, EGW: Umrechnungsfaktor zur Bemessung von Anlagen zur Abwasserreinigung. Dabei wird die Schmutzfracht von industriellen oder gewerblichen Abwässern bezogen auf die durchschnittliche Schmutzlast von häuslichem Abwasser je Einwohner. Zur Herstellung von 1000 l Bier fallen in einer Brauerei beispielsweise Abwassermengen an, die 150–350 EWG entsprechen. Die in einer kommunalen Kläranlage zu behandelnde Schmutzfracht ergibt sich damit aus der Zahl der effektiv angeschlossenen Einwohner und den Einwohnergleichwerten des gewerblichen und industriellen Abwassers. (Quelle: Lexikon der Geowissenschaften)

Ansprechpartner

Wenn Sie noch weitere Fragen zum Thema Kläranlage haben, wenden Sie sich bitte an unsere direkten Ansprechpartner der Gemeinde Speichersdorf.

Thorsten Leusenrink

Tel.: 09275/988-22

thorsten.leusenrink@speichersdorf.bayern.de

Michaela Hösl

Tel.: 09275/988-23

michaela.hoesl@speichersdorf.bayern.de

Weitere Informationen

Detailliertere Informationen zu der Erneuerung unserer Kläranlage finden Sie auch online unter: www.speichersdorf.de/klaeranlage



QR-Code scannen und direkt auf die Webseite gelangen. Schnell und unkompliziert.

Stand: 18.05.2021



Gemeinde Speichersdorf

Rathaus
Rathausplatz 1
95469 Speichersdorf

Speichersdorf
LIEBENSWERTE
GEMEINDE

Wir investieren in eine
moderne und saubere
KLÄRANLAGE



Grußwort

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
die Gemeinde Speichersdorf beabsichtigt bereits seit mehreren Jahren die Kläranlage Speichersdorf zu erweitern und an die aktuellen Ansprüche anzupassen. Vor allem durch das stetige Wachstum unserer Gemeinde und durch den Anschluss zahlreicher Ortsteile an die zentrale Kläranlage ist die im Jahr 1989 errichtete Bestandsanlage zu klein geworden. Die gesetzlichen Vorgaben an die Abwasserbeseitigung haben sich in den letzten 30 Jahren ebenfalls stark verändert.

Mit der dringend notwendigen Kläranlagenerweiterung und -sanierung leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, zum Arbeitsschutz und erfüllen nur so die wasserrechtlichen Vorgaben. Wir konnten vom Freistaat Bayern und dem Bund Zuschüsse in Höhe von 1,9 Mio. Euro sichern. Leider hat die Baumaßnahme auch ihren Preis: Die Kosten belaufen sich nach erfolgter Ausschreibung auf 10,8 Mio. Euro. Nach intensiver Diskussion hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, die Kosten zu 80 % auf Verbesserungsbeiträge und 20 % auf Gebühren umzulegen.

Sicher, keiner von uns zahlt gerne Steuern, Beiträge und Gebühren. Dennoch sind sie wichtig, um die Infrastruktur in unserer Gemeinde aufrechtzuerhalten. Und Sie, liebe Nutzerinnen und Nutzer des zentralen Abwassersystems, profitieren von der Maßnahme. Das Abwasser verschwindet bei Ihnen im Abfluss und wir kümmern uns als Gemeinde um die fachgerechte Entsorgung und umweltverträgliche Reinigung. Mit unserer neuen Kläranlage profitiert auch die Umwelt. Und das doppelt: Zum einen fließt das Abwasser sauber in unsere Bäche, zum anderen produziert unsere neue Kläranlage durch den Faulprozess und ein Blockheizkraftwerk eigenen Strom und Wärme. Dadurch werden Folgekosten gespart.

Glauben Sie mir, die Umsetzung des Projekts war für uns alle ein hartes Stück Arbeit und hat uns sehr in Anspruch genommen. Die Entscheidungen wurden nicht leichtfertig getroffen. Die Investition in die Kläranlage Speichersdorf ist eine Investition in die Zukunft von der wir alle etwas haben!

Ihr/Euer

Christian Porsch
I. Bürgermeister

Was kostet mich die Kläranlage?

Die Finanzierung der Kläranlagenerweiterung und -sanierung erfolgt über Zuschüsse, Verbesserungsbeiträge und Gebühren. Durch den nachhaltigen Einsatz konnten die Zuschüsse nochmals auf nunmehr 1,9 Mio. Euro gesteigert werden. Dennoch beträgt der sog. „umlagefähige Aufwand“ 8.878.021,26 Euro. Diese Kosten werden nach dem Beschluss des Gemeinderates zu 80 % auf Verbesserungsbeiträge und zu 20 % auf Gebühren umgelegt. Die Abwassergebühren erhöhen sich durch die Generalsanierung der Kläranlage um 0,53 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

Verbesserungsbeitrag auf drei Tranchen

Somit ergibt sich ein einmaliger Verbesserungsbeitrag von 8,31 Euro pro Quadratmeter Geschossfläche. Die Geschossfläche ermittelt sich aus den Außenmaßen des Gebäudes in allen Geschossen. Um die Belastung für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, so moderat wie möglich zu halten, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Verbesserungsbeiträge auf drei Tranchen einzuheben. Der erste Vorauszahlungsbescheid wird voraussichtlich im Oktober 2021 an Sie versandt werden und eine Abschlagszahlung in Höhe von 40 % enthalten. Sie haben dann vier Wochen Zeit, den Betrag an die Gemeinde zu überweisen. Die zweite Abschlagszahlung ist für Oktober 2022 und die dritte für das Jahr 2024 vorgesehen.

An der Grenze der finanziellen Belastbarkeit?

Sollten Sie derzeit nicht in der Lage sein, die Beitragsschuld zu bezahlen, besteht kein Grund zur Panik. Die Gemeinde Speichersdorf räumt die Möglichkeit ein, durch einen formlosen schriftlichen Antrag Billigkeitsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. So können Beiträge über einen gewissen Zeitraum gestundet und/oder eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen werden. Der Zinssatz für die Zeit der Stundung beläuft sich auf 2 % über dem jeweiligen Leitzins der Europäischen Zentralbank. Dieser beläuft sich aktuell auf -0,88 %, sodass die Stundungszinsen derzeit 1,12 % betragen (Stand: 12.05.2021).

Weitere Informationen zur Zahlungsweise, zur Stundung oder zu den Gebühren finden Sie auf unserer Homepage.

Berechnungsbeispiele für Gebäudeeigentümer

Einfamilienwohnhaus

291 m² x 8,31 Euro = 2.418,21 Euro



Der überwiegende Teil der Neubauten in den vergangenen Jahren in unserer Gemeinde fällt in diese Kategorie. Bei unserem Berechnungsbeispiel mit 291 m² Geschossfläche handelt es sich um ein Gebäude mit Keller, Erdgeschoss und Obergeschoss.

So wird gerechnet:

Die Geschossfläche Ihres Gebäudes wird mit dem Beitragssatz multipliziert. Die Verbesserungsbeiträge belaufen sich damit in diesem Beispiel auf insgesamt 2.418,21 Euro, die in drei Tranchen eingehoben werden. Die erste Rate, die im Oktober 2021 fällig wird, beträgt in diesem Beispiel 967,28 Euro.

Zweifamilienwohnhaus

456 m² x 8,31 Euro = 3.789,36 Euro



Der überwiegende Teil der Gebäude aus den 1980er und 1990er Jahren fällt in diese Kategorie. Bei unserem Berechnungsbeispiel mit 456 m² Geschossfläche handelt es sich um ein Zweifamilienhaus mit Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem Dachboden.

So wird gerechnet:

Die Geschossfläche Ihres Gebäudes wird mit dem Beitragssatz multipliziert. Die Verbesserungsbeiträge belaufen sich damit in diesem Beispiel auf insgesamt 3.789,36 Euro, die in drei Tranchen eingehoben werden. Die erste Rate, die im Oktober 2021 fällig wird, beträgt in diesem Beispiel 1.515,74 Euro.

Landwirtschaftliches Gebäude

700 m² x 8,31 Euro = 5.817,00 Euro



Gerade in den Ortsteilen und Dorfgebieten findet man landwirtschaftliche Anwesen und Gebäude mit größeren Geschossflächen vor. Diese wurden früher oft von mehreren Generationen unter einem Dach bewohnt. Bei unserem Berechnungsbeispiel mit 700 m² Geschossfläche handelt es sich um landwirtschaftliches Gebäude mit 2 Wohneinheiten samt Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachboden.

So wird gerechnet:

Die Geschossfläche Ihres Gebäudes wird mit dem Beitragssatz multipliziert. Die Verbesserungsbeiträge belaufen sich damit in diesem Beispiel auf insgesamt 5.817,00 Euro, die in drei Tranchen eingehoben werden. Die erste Rate, die im Oktober 2021 fällig wird, beträgt in diesem Beispiel 2.326,80 Euro.